

## Eigenkontrolle, Wartung und Betrieb

### Allgemeine Hinweise:

Für Betrieb, Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten sind DIN EN 858-2, DIN 1999-100 und DIN 1999-101, die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) und unsere detaillierten Betriebs- und Wartungsanweisungen anzuwenden. Wir verweisen zudem auf bestehende satzungs- und wasserrechtliche Bestimmungen und auf die notwendige Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeiten. Bei Abscheideranlagen, die als Rückhalteeinrichtung im Entwässerungssystem für wassergefährdende Stoffe verwendet werden, sind die einschlägigen Regelwerke (z. B. TRWS) zu beachten. Bei allen Arbeiten an der Abscheideranlage sind arbeitschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Wenn in die Behälter eingestiegen werden muss, sind diese zu leeren und das Dampf-/Luftgemisch abzusaugen. Während des Arbeitens in der Abscheideranlage ist diese ausreichend zu belüften. – Unsere nicht produktbezogenen Angaben und Hinweise sind unverbindlich und sind im Einzelfall abhängig von den behördlichen Bestimmungen bzw. Genehmigungen.

### Generalinspektion:

Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von höchstens 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger vollständiger Entleerung und Reinigung, durch einen Fachkundigen<sup>1)</sup> auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen. Hierunter fällt auch die Dichtheitsprüfung. Die Abscheideranlage ist erst nach erfolgter mangelfreier Generalinspektion in Betrieb zu nehmen.

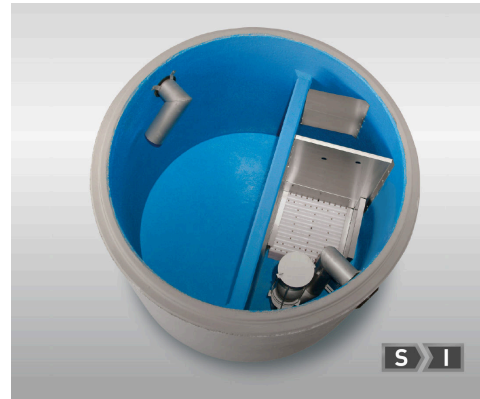
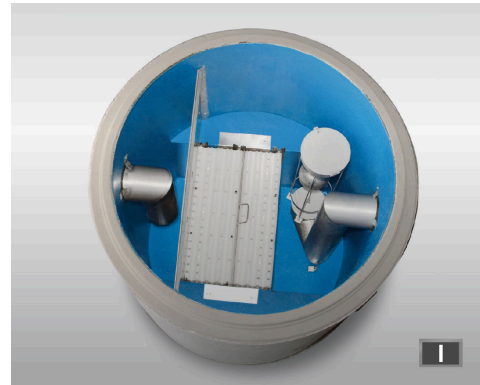
### Inbetriebnahme:

- Die selbsttätige Verschlusseinrichtung (Schwimmer) des Abscheiders anheben und alle Behälter bis zum Überlauf in den Kanal mit Wasser füllen. Auch nach jeder Entleerung. Erst danach den Schwimmer im Führungskorb wieder freigeben (Schwimmlage) und den Deckel dieser Führung schließen.
- Integrierte Probeentnahme: Diese wird höchst selten als Alternative zum Probenahmeschacht bei örtlich eingeschränkten baulichen Platzverhältnissen (und nur mit behördlichem Einverständnis) geliefert. Die Wasserprobe wird mittels der Handpumpe und dem Probenahmeschlauch entnommen. Vor Inbetriebnahme ist unbedingt zu prüfen, ob der Saugschlauch am Ablaufteil dicht angeschlossen ist. Wenn diese Leistung vom Bauunternehmer nicht ausgeführt wurde, ist der Saugschlauch unbedingt nachträglich anzuschließen.

### Eigenkontrolle:

Funktionsfähigkeit und Zustand der Abscheideranlage sind mindestens monatlich von einem Sachkundigen<sup>2)</sup> zu kontrollieren. Dabei sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Inaugenscheinnahme der Zu-/Ablaufbereiche von Schlammfang und Abscheider sowie der technischen Einrichtungen auf Auffälligkeiten.
- Messung der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit im Abscheider.
- Messung der Lage des Schlammspiegels im Schlammfang/Schlamm-sammelraum ermitteln, dieses vorzugsweise im Zulaufbereich.
- Kontrolle der selbsttätigen Verschlusseinrichtung (Schwimmer) im Abscheider und evtl. vorhandener Warneinrichtungen auf Funktionsfähigkeit und Verschmutzung.
- Koaleszenzeinrichtungen sind auf Durchlässigkeit zu prüfen, z. B. durch Sichtkontrolle des Wasserstandes vor und hinter der Koaleszenzeinrichtung. „Sofern die Sichtkontrolle konstruktionsbedingt nicht möglich ist, nach Herstellervorgaben.“ Aussage DIN 1999-100.



3A-seglam-Systeme:  
Foto oben: Abscheider mit vorgeschaltetem Schlammfang  
Foto darunter: Kompaktabscheideranlage



3A-seglam-Systeme:  
Detailfoto: Selbsttätige Verschlusseinrichtung (Schwimmer)

Gemäß DIN 1999-100 können monatliche Eigenkontrollen + halbjährliche Wartungen von einem Sachkundigen<sup>2)</sup> in Eigenregie durchgeführt werden. **Die Sachkunde kann auf einem Lehrgang bei 3A Wassertechnik erworben werden.**

Informieren Sie sich: Tel. +49 821 568 86-0  
oder über [info@3a-wassertechnik.de](mailto:info@3a-wassertechnik.de)

<sup>1)</sup> Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Einbau, Betrieb, Wartung und Generalinspektion von Abscheideranlagen im in der DIN 1999-100 genannten Umfang verfügen. Weitere Anforderungen an die Fachkundige Person sind in benannter Norm aufgeführt.

<sup>2)</sup> Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritte angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen bei Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten sachgerecht durchführen. Erwerb der Sachkunde auf einem Lehrgang entsprechender Qualifikation.

## Wartung:

Die Abscheideranlage ist halbjährlich von einem Sachkundigen<sup>2)</sup> zu warten. Neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle sind folgende Arbeiten gemäß DIN 1999-100 durchzuführen:

- Kontrolle der Koaleszenzeinrichtung nach unseren detaillierten Betriebs- und Wartungsanweisungen auf Beschädigung und ggf. Austausch.
- Prüfung durch Inaugenscheinnahme der sichtbaren Innenbereiche, Einbauteile und Beschichtungen auf erkennbare Schäden und auf Auffälligkeiten, wie z. B. Verfärbungen, Blasenbildung, Ablösungen, Korrosion o. ä.
- Reinigung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung (Schwimmer).
- Eine eingebaute selbsttätige Warneinrichtung ist entsprechend der zugehörigen Bedienungsanleitung auf Funktion zu prüfen. Ölsensor und Niveauewächter der Warnanlage sind zu reinigen.
- Bei außergewöhnlicher Verschmutzung ist der Abscheider zu entleeren und zu reinigen.
- Reinigung des Probenahmeschachtes oder der integrierten Probenentnahme bei Bedarf.

## Entleerung und Entnahme:

Die im Abscheider oberhalb des Wasserspiegels zurückgehaltene Leichtflüssigkeit ist spätestens zu entnehmen, wenn die Menge der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit 80% der maximalen Speichermenge erreicht hat. Die Speichermenge unserer Abscheideranlagen ist im mitgelieferten Typenschild und auch im 3A-logbook angegeben.

Bei Abscheideranlagen, die zur Absicherung von Anlagen oder Flächen dienen, in bzw. auf denen mit Leichtflüssigkeiten umgegangen wird, wie z. B. auf Betankungsflächen, **ist das erforderliche Rückhaltevolumen jederzeit vorzuhalten**. Demzufolge ist die abgeschiedene Leichtflüssigkeit bei einer Unterschreitung dieses Rückhaltevolumens auch dann zu entnehmen, wenn die vorbenannten 80% noch nicht erreicht sind.

**Gem. DIN 1999-101 ist bei Anfall von Biodiesel (auch in Anteilen) die abgeschiedene Leichtflüssigkeit spätestens nach einem Jahr von der Wasseroberfläche zu entfernen, bei Havariefällen unverzüglich.**

Die Entnahme des im Schlammfang/Schlammraum enthaltenen Schlammes muss spätestens dann erfolgen, wenn die abgeschiedene Schlammmenge die Hälfte des Schlammfangvolumens erreicht hat. Angaben sind ebenfalls auf 3A-Typenschildern und im 3A-logbook zu finden. Die Entleerung und den Abtransport des Abscheiderinhaltes dürfen nur hierfür zugelassene Entsorgungsfirmen vornehmen. Es empfiehlt sich, Behälter und Einbauteile bei einer vollständigen Entleerung zu reinigen. Das Wiederbefüllen der Anlage muss gemäß normativer Anforderungen mit Wasser erfolgen, das den ortsüblichen Einleitbedingungen entspricht.

## Betriebstagebuch:

Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die durchgeführten Eigenkontrollen, Wartungen, Überprüfungen und die Beseitigung evtl. festgestellter Mängel, sowie die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe zu dokumentieren sind.

## Besondere Hinweise zu den 3A-Systemen:

### Kontrolle der selbsttätigen Verschlusseinrichtung (Schwimmer):

Der Schwimmer sitzt in einem Führungskorb mit Deckel und ist zu entnehmen, um sichtbare Beschädigungen festzustellen. Ablagerungen auf dem Abschluss-/Ventilteller sind zu entfernen. Beim Einsetzen des Schwimmers ist dieser auf seine Schwimmerfähigkeit/Schwimmlage hin zu prüfen, dann den Deckel der Führung wieder schließen.

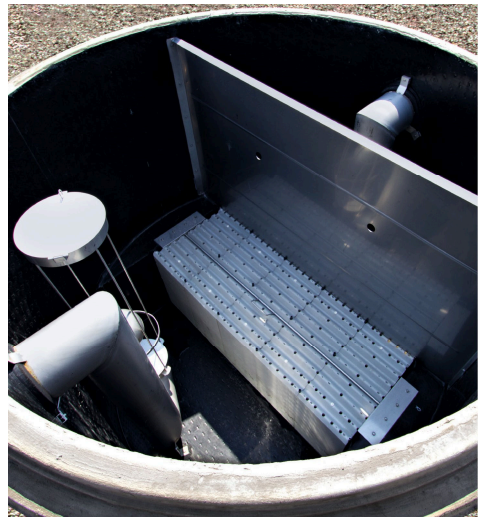
### System 3A-seglam®

Bei korrekter Dimensionierung der Abscheideranlage und ordnungsgemäßem Betrieb findet ein sogenanntes zeitiges „Verblocken“ wie bei Filtermaterialien nicht statt. Die Koaliesierplatten sind betriebsabhängig in unterschiedlichsten Zeitintervallen zu reinigen. Ein Anhaltspunkt für eine Verengung des wirksamen Querschnittes der Koaliesierplattenpakete ist ein sichtbar hoher Aufstau des Wasserspiegels in der Vorabscheidekammer. Die Koaliesierplatten unterliegen bei ordnungsgemäßem Gebrauch und sachgerechter Anwendung keinem Materialverschleiß und müssen deshalb bei Wartungsarbeiten nicht ausgetauscht werden.

### Systeme 3A-rhombic® und 3A-capsa®

Zum Reinigen wird der Koaleszenzeinsatz an der Öse eingehakt und herausgezogen. Durch die vorhandene Führung lässt er sich mühelos herausnehmen und wieder einsetzen. Währenddessen bleibt die Funktion als Abscheider Klasse II erhalten.

Die Reinigung hat auf einer Fläche mit Zulauf zur Abscheideranlage zu erfolgen. Der Einsatz wird zweckmäßigerweise mit normalem Wasserstrahl durchgespritzt. Nur bei hartnäckiger Verschmutzung ist ein HD-Gerät zu nutzen.



## 3A-logbook:

Unser Lieferumfang bzw. unser Kundenservice beinhaltet eine ausführliche Dokumentation in Form eines projektbezogenen Betriebstagebuches zur Abscheideranlage. Hierin sind alle produktrelevanten Angaben inklusive Maße für Eigenkontrolle (max. Speichermenge und Schlammhöhe), Wartung, Generalinspektion und Entleerung enthalten.

Jede mitgelieferte Warneinrichtung unseres Systems 3A-leicon enthält zudem eine ausführliche Montage- und Bedienungsanleitung.